



# Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

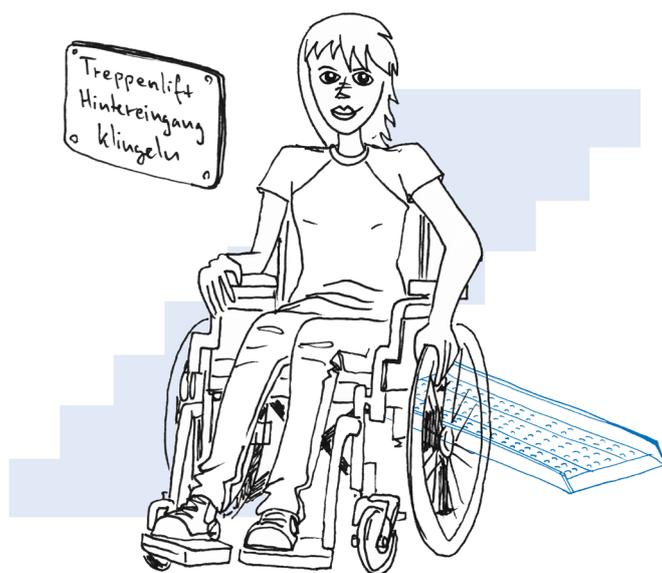
Selbstbestimmung stärken und die  
Teilhabe aller ermöglichen

In Kooperation mit:



Anna und Luca sind Jugendliche. Sie möchten in ihrer Freizeit gerne an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen. Doch aufgrund verschiedener Barrieren sind für sie viele Angebote nicht zugänglich oder nutzbar. Mit Hilfe von Anna und Luca stellen wir exemplarisch die Herausforderungen und Potenziale inklusiver Kinder- und Jugendarbeit dar.

**Anna** ist zwölf Jahre alt und lebt in Coburg. Sie hat eine körperliche Beeinträchtigung und nutzt einen Rollstuhl. Anna besucht ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. In ihrer Freizeit liest sie gerne und trifft sich mit Freunden. Trotzdem langweilt sie sich oft. Susi vom Familienunterstützenden Dienst der Lebenshilfe Coburg kommt einmal in der Woche zu ihr nach Hause. Susi besucht mit ihr einen Malkurs oder sie unternehmen Kinobesuche. Barrierefreiheit ist Anna sehr wichtig. In ihrem Umfeld gibt es viele Barrieren, die sie in ihrer Lebensweise einschränken. Anna hasst es, wenn es an Hauszugängen keine Rampe gibt. Sie wünscht sich einen Alltag, in dem sie problemlos ohne fremde Hilfe auskommt. Weiterhin wünscht sie sich, mehr Zeit mit anderen Jugendlichen zu verbringen. Anna kennt in Coburg kaum Angebote für Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung.



**Luca** ist 16 Jahre alt und lebt in Köln. Er kam mit einer geistigen Beeinträchtigung zur Welt. Sein jüngerer Bruder Anton ist zwölf Jahre alt. Luca geht auf eine inklusive Gesamtschule. Seine Schulbegleitung unterstützt ihn im Unterricht. Am liebsten spielt er mit seinen Freunden in der Pause Fußball. Sein bester Freund hat auch eine geistige Behinderung. Luca will gut verständliche Infos für seinen Alltag (Ausbildung, Freizeit, Partnerschaft/Sexualität etc.). Luca engagiert sich bei der Freiwilligen Feuerwehr in Köln. Ihm ist es wichtig, selbst wählen zu können, mit wem er befreundet ist oder was er unternimmt. Er wünscht sich, sich mit anderen Jugendlichen über seine Interessen austauschen zu können.



# Einführung

Jede\*r von uns kennt Jugendeinrichtungen, Ferienfreizeiten oder Gruppenangeboten (z. B. in Form von AGs). Junge Menschen brauchen solche Freiräume, in denen sie sich entsprechend ihrer Bedürfnisse und Interessen bewegen und entfalten können sowie unter Peers, d. h. ihresgleichen, sind. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet solche Räume. Sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, lässt sie mitbestimmen und sich beteiligen. Die Angebote sollen allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt offenstehen. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. In einigen Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland wird ein solcher Anspruch bereits auf die gemeinsame Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung angewendet und umgesetzt. Studien zeigen jedoch, dass junge Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit selten nutzen und vielmehr auf die Angebote der Behindertenhilfe zurückgreifen (vgl. Teilhabebericht 2021, 122 ff.)<sup>1</sup>. Oftmals erschweren Barrieren, wie z. B. fehlende Informationen in Leichter Sprache bzw. in leicht verständlicher Sprache, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung die Teilhabe an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Die gleichberechtigte Teilhabe ist gerade in der Kinder- und Jugendphase von besonderer Bedeutung. Sie prägt den individuellen Lebensweg. Kinder und Jugendliche lernen, dass das Miteinander von unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten etwas ganz Normales ist. Im gemeinsamen Erleben wird frühzeitig ein Verständnis für Vielfalt entwickelt.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. und der Deutsche Bundesjugendring e. V. möchten mit dieser Broschüre Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie den Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit eine Orientierungshilfe geben, wie sie aufeinander zugehen und gemeinsam eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit entwickeln können. Diese Broschüre ist ein Kooperationsprojekt und beinhaltet die Ergebnisse des gemeinsam durchgeführten Fachtages „Gemeinsam inklusiv denken – Behindertenhilfe trifft Kinder- und Jugendarbeit“, der im Herbst 2019 in Kassel stattfand. Sie zeigt Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit auf und stellt Good-Practice-Beispiele, Literaturhinweise sowie Finanzierungsmöglichkeiten vor.

1) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn.

# Selbstbestimmung stärken

Die Kinder- und Jugendarbeit basiert auf den Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung. Diese Prinzipien richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung.

Die Angebote sollen:

- die (Persönlichkeits-)Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern,
- sich nach den Interessen von jungen Menschen richten,
- Raum bieten, um als Mitglied einer Gruppe mitzubestimmen und
- Freiräume zur Verfügung stellen.

Freiräume sind Gelegenheiten, Orte und Freizeit, wo junge Menschen sich ungestört bewegen und ihren Interessen nachgehen können. Die Jugendarbeit stellt diese Räume zur Verfügung und unterstützt junge Menschen dabei. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden durch öffentliche Träger und freie Träger zur Verfügung gestellt. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip für freie Träger. Klassische Anbieter sind etwa die Jugendverbandsarbeit mit ihren Freizeiten und Gruppenstunden oder die offene Kinder- und Jugendarbeit in beispielsweise Freizeiteinrichtungen oder Kinder- und Jugendtreffs.

## Rechtlicher Rahmen

In Deutschland ist der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit einheitlich in § 11 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – geregelt. Darin heißt es: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“ Ergänzt wird § 11 durch § 12, der die Besonderheiten der Jugendverbandsarbeit hervorhebt. In Jugendverbänden werden die Anliegen und Interessen junger Menschen durch die Jugendlichen selbst zum Ausdruck gebracht. Grundlegende Prinzipien der Jugendverbandsarbeit sind Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Mitbestimmung, Lebensweltbezug und Werteorientierung.

# Teilhabe für alle

### Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Inklusion ist ein Menschenrecht und das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In der UN-BRK geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von Beginn an allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen<sup>2</sup>. Ein Kernanliegen der UN-BRK ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Inklusion anzustoßen und umzusetzen.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 gewann Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit mehr an Bedeutung. Der normative Anspruch der UN-BRK macht Inklusion „explizit zur gesellschaftspolitischen Maxime und damit in verbindlicher Weise handlungsleitend“ (Dannenbeck 2014, 488)<sup>3</sup>. Die in Artikel 7 und 30 der UN-BRK beschriebene, volle und wirksame Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen sowie die Teilhabe am kulturellen Leben wird als Auftrag an die Jugendarbeit verstanden. Gerade inklusive außerschulische Angebote sind ganz grundlegend für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und

Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Schließlich bedeutet inklusive Jugendarbeit Selbstbestimmung und verhilft zu gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation.

### Was passiert in Deutschland?

Deutschlandweit entwickeln viele Einrichtungen und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit Angebote für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Mit dem breit angelegten Dialogprozess zum neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zwischen 2018 und 2019 gewann die Debatte um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch Jugendarbeit neuen Schwung. Die Fachwelt war sich nach dem Ende des Dialogprozesses einig, junge Menschen mit Beeinträchtigung brauchen Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Als ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet sich die Kinder- und Jugendarbeit immer inklusiver und nimmt sich des Auftrags der UN-BRK an.

Mit dem Inkrafttreten des KJSG ist erstmalig gesetzlich festgelegt worden, dass die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigung sichergestellt werden soll. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie sich diese Änderung auf die Praxis auswirken wird. Dabei sind die Anforderungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen.

2) Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Abruf am: 05.07.2021.

3) Dannenbeck, Clemens (2014): Inklusive Kinder- und Jugendarbeit? Diskursbeobachtungen im Feld Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: deutsche jugend 62 (11), S. 487–492.

# Was behindert die Entwicklung inklusiver Angebote?

## Barrieren abbauen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen im Grundsatz alle einschließen. Sie sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientieren. So sollen sie die individuelle Verschiedenheit fördern und berücksichtigen. Allerdings gibt es viele Hürden und Herausforderungen, die es erschweren, inklusive Angebote zu entwickeln. Fehlende finanzielle, personelle und soziale Ressourcen führen häufig dazu, dass viele Einrichtungen und Organisationen kaum Möglichkeiten haben, sich inklusiv zu entwickeln. Im folgenden Abschnitt werden exemplarisch Hürden und Herausforderungen bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote dargestellt. Ebenso wird aufgezeigt, welche Gründe dazu führen, dass vielerorts junge Menschen mit Beeinträchtigung nicht an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen können.

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bewegen sich oft seit Geburt in verschiedenen Hilfesystemen. Während junge Menschen mit seelischer Beeinträchtigung oder ohne Beeinträchtigung an die Kinder- und Jugendhilfe verwiesen werden, verhält es sich bei jungen Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung anders. Sie erhalten in der Regel Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Diese Trennung der beiden Zuständigkeiten Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe führt in der Praxis oft zu Zuständigkeitsstreitigkeiten<sup>4</sup>. Die betroffenen Familien schließen sich teilweise in Elternverbänden zusammen und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und/oder werden Mitglieder in Selbsthilfeorganisationen. Dort erhalten sie Unterstützung bei der Antragstellung von Leistungen für ihre Kinder sowie Informationen über die Beantragung von Unterstützungsleistungen.

Eine wichtige Rolle für den Zugang zu Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit spielen Peers. Dabei ist ein zentraler Ort der Peersozialisation die Schule, da dort in der Regel ein Großteil des Tages verbracht wird. Trotz der Inklusionsbestrebungen im Bildungsbereich besuchen viele junge Menschen mit Beeinträchtigung nach wie vor Förderschulen. So gibt es wenig alltägliche Begegnungs- und Berührungspunkte von jungen Menschen mit und

ohne Beeinträchtigung. Jugendliche mit Beeinträchtigung erfahren dadurch selten von den Angeboten, welche die jungen Menschen ohne Beeinträchtigung besuchen. Überdies halten sich Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung in verschiedenen Sozialräumen auf. Dies führt auch dazu, dass die Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen mit Beeinträchtigung erst spät als ihre Zielgruppe in den Blick genommen hat und nur wenige Angebote barrierefrei sind (vgl. Meyer 2016, 20 ff)<sup>5</sup>. Barrieren sind nicht nur baulicher Art, sondern zeigen sich verschiedentlich, z. B. durch Sprache und Kommunikation, Dauer eines Angebots, erforderliche Mobilität, Ansprache durch nicht zielgruppengerechte Werbung oder auch Teilnahmebeiträge für integrative Angebote.

In der Kinder- und Jugendarbeit bestehen teilweise inklusive Angebote, die eine wichtige Funktion als Orte der aktiven Partizipation einnehmen. Diese sind jedoch weder flächendeckend vorhanden, noch uneingeschränkt zugänglich. Da zudem der Besuch von Sondereinrichtungen (beispielsweise der Förderschule oder Therapieeinrichtung) mit längeren Fahrzeiten und einer Einschränkung der Kontakte am Wohnort verbunden sein kann, ergeben sich weitere, zeitliche und soziale Zugangshindernisse für junge Menschen mit Beeinträchtigung.

Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung müssen zudem häufig Leistungen für die Teilhabe am Leben der Gesellschaft nach dem SGB IX beantragen, um die erforderliche Assistenzleistung zu erhalten. Dies ist häufig neben den ohnehin bereits notwendigen Beantragungen von Hilfen und den Auseinandersetzungen um Fördermöglichkeiten eine zusätzliche Belastung für die Eltern.

Überdies ist die Integration eines einzelnen Kindes in ein Angebot, das bis dahin exklusiv war, oft zeit- und kraftraubend für die Eltern, vor allem, wenn sie auf den guten Willen des Trägers und einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind (vgl. Teilhaberbericht 2016, 287 ff)<sup>6</sup>.

4) Ghebremicael, Helen; Welke, Antje (2020): Vom Ende des Dialogprozesses - sind nun die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt?. Zeitschrift Teilhabe. Ausgabe 1/20. Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. . Berlin.

5) Meyer, Thomas (2016): Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen „Zukunftsplan Jugend“. MSI, Stuttgart.

6) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhaberbericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn.



Einfache Sprache

**Luca** hat eine geistige Beeinträchtigung. Oft sind ihm Informationen in vielen Lebensbereichen (wie z. B. Freizeit) nicht zugänglich. Texte, Pläne und Beschreibungen in Leichter Sprache ermöglichen ihm, an der Gesellschaft teilzuhaben. Für ihn ist es wichtig, dass die Informationen in der Kinder- und Jugendarbeit verständlich und zugänglich sind.

**Anna** ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Treppen, Schwellen, hohe Stufen, schmale Türen oder auch zu hohen Schubladen stellen für sie Barrieren dar, die sie in ihrem Alltag einschränken. Für Anna ist bauliche Barrierefreiheit sehr wichtig, damit sie an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen kann.



## Praktische Probleme lösen

Die Kinder- und Jugendarbeit hat Potenziale für den Weg zur Inklusion. Sie ist lebenswelt- und ressourcenorientiert, sie stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt und schafft Räume für Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Und doch: Es gibt Zugangshürden, die erschweren, dass junge Menschen mit Beeinträchtigung an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilhaben können. Auf der folgenden Seite sind anhand von Anna und Luca einige Barrieren dargestellt, die junge Menschen mit Beeinträchtigung daran hindern können, an inklusiven Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilzunehmen.

### Zugang zu Informationen

Informationen für junge Menschen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sind häufig in schwerer Sprache. Zudem kann der Besuch von Sondereinrichtungen (Förderschule) mit längeren Fahrzeiten und einer Einschränkung der Kontakte am Wohnort verbunden sein, sodass sich weitere zeitliche und soziale Zugangshindernisse für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ergeben. Peerbeziehungen finden überwiegend unter Jugendlichen mit Beeinträchtigung statt.

Informationen in Leichter Sprache ermöglichen **Luca**, sich an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen und seine Interessen vertreten zu können.

**Anna** und **Luca** kennen sich in ihrem Sozialraum nicht gut aus. Sie wissen nicht, welche Freizeitangebote im Ort angeboten werden. Ihnen fehlen die Informationen.



**Anna** braucht auch am Nachmittag Unterstützung durch eine Assistenz. Diese wird jedoch für den Nachmittagsbereich nur auf Antrag über die Eingliederungshilfe finanziert. Sie kann auch in Form eines Persönlichen Budgets finanziert werden. Das Einkommen und Vermögen der Eltern wird bei Assistenzleistungen für Kinder im Freizeitbereich angerechnet.

## Finanzierung von Assistenzkräften

Unterstützung durch Assistenzpersonen für Jugendliche mit Beeinträchtigung ist nicht für den Nachmittagsbereich kostenfrei. Persönliche Assistenz ist bis heute eine einkommensabhängige Eingliederungshilfeleistung. Das heißt, dass Familien von assistenzabhängigen Personen zur Finanzierung der Unterstützung mit herangezogen werden. Assistenzpersonen für den Schulbereich sind zwar kostenlos, aber für den Nachmittagsbereich müssen Eltern dazuzahlen.



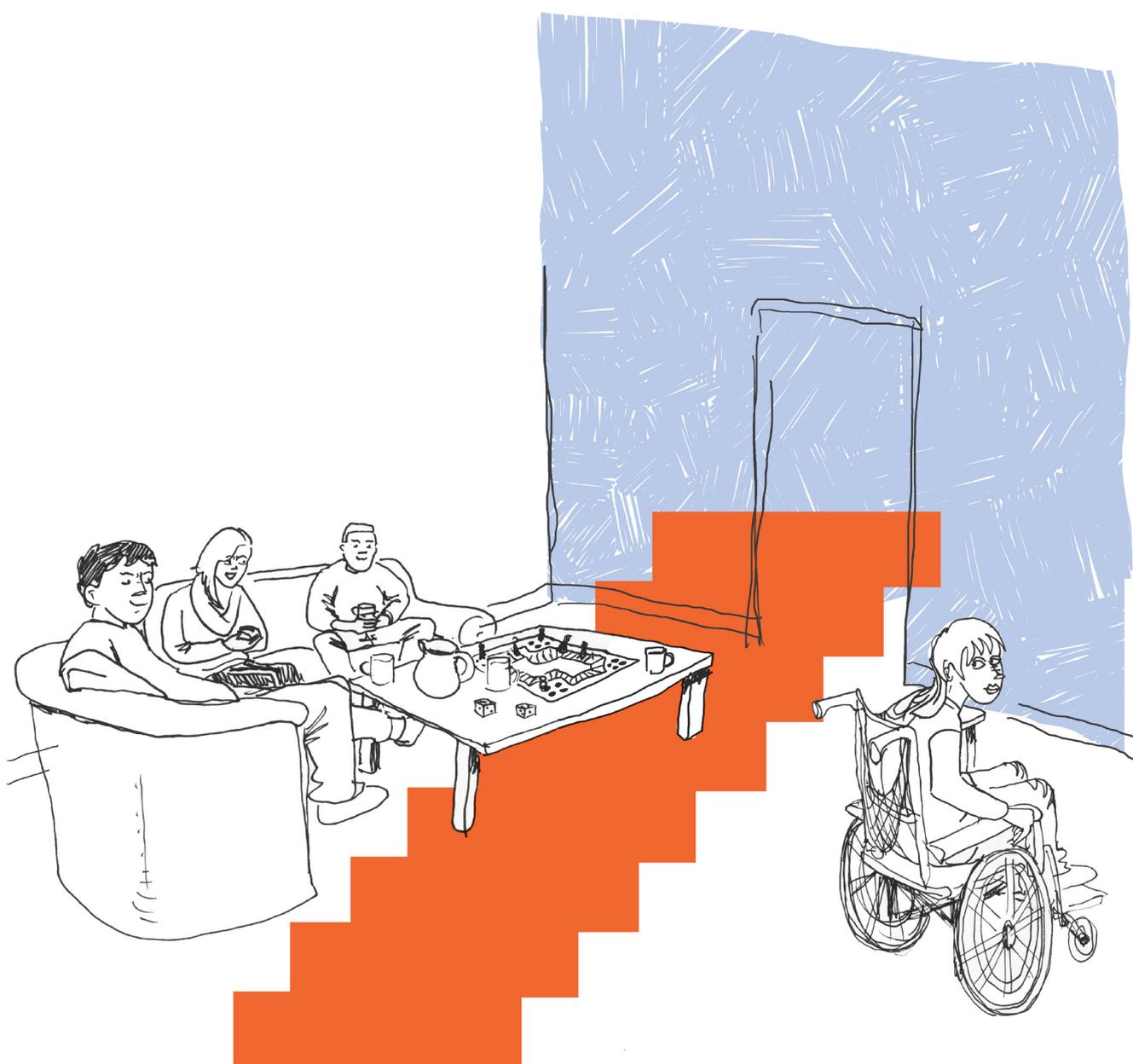
Der ehrenamtlichen Fachkraft im Jugendtreff fehlt es an behinderungsspezifischem Wissen. Ihr fällt es schwer, Angebote zu gestalten, an denen Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt teilhaben können.

**Luca** möchte gerne zur Feuerwehrjugend und dort später Gruppenleiter werden. Allerdings bietet die Feuerwehrjugend in seinem Ort bislang keine Ausbildung zum Jugendleiter für Jugendliche mit Beeinträchtigung an.

## Qualifizierung und Weiterbildung

Eine Erhebung des Deutschen Jugend Instituts (DJI) hat ergeben, dass mehr Besucher\*innen mit einer Beeinträchtigung Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit besuchen, wenn diese mit Behinderteneinrichtungen kooperieren oder es in den Einrichtungen eine speziell qualifizierte Fachkraft gibt. Auch im 15. Kinder- und Jugendbericht wird benannt, dass durch eine qualifizierte Fachkraft die Schwelle der Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigung sinkt.





**Anna** besucht seit ein paar Tagen einen Jugendtreff. Sie fühlt sich dort nicht wohl. Einige Jugendliche ohne Beeinträchtigung grenzen sie aus und machen sich lustig über ihren Rollstuhl. Im Jugendtreff fehlt ein Konzept zu diskriminierungssensibler Arbeit in Gruppen. Ebenso sind viele Räume für Anna mit ihrem Rollstuhl schwer zu erreichen.

## Barrierefreiheit

Soziale, sprachliche, ökonomische und bauliche Barrieren sind Zugangshürden, die jungen Menschen mit Beeinträchtigung die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erschweren oder unmöglich machen. Das Ziel der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung erfordert die Beseitigung von Barrieren.

# Haltung, Ressourcen, Strukturen

## Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Doch wie können diese Zugangshürden überwunden werden, damit das Inklusionsprinzip in der Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann? Zur Umsetzung von Inklusion in anderen Arbeitsfeldern liegen mittlerweile Handreichungen und praktische Implementierungshilfen vor, die häufig als „Index für Inklusion“ bezeichnet werden. Auch für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit existiert der Index für Kinder- und Jugendarbeit. Der Inklumat (<https://www.inklumat.de/index-fuer-die-jugendarbeit>) bietet Fachkräften, die inklusive Angebote entwickeln wollen, eine hilfreiche Unterstützung und Orientierung. Seine Inhalte werden im Folgenden dargestellt, um eine Orientierungshilfe für die Entwicklung inklusiver Angebote zu bieten.

## Inklusive Kulturen schaffen

Für die Ausgestaltung inklusiver Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit braucht es eine Kultur, die Vielfalt und Pluralität menschlichen Lebens als Normalität und Chance begreift. Es braucht eine offene Haltung gegenüber Jugendlichen mit Behinderung und deren Lebenswelt.

Ein solches Verständnis ist für alle Beteiligten wichtig, sowohl für die Jugendlichen als auch besonders für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Um dies zu erreichen, bedarf es Schulungsangebote für die Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit im Themenfeld „Behinderung“. Auch in der Schulung zur Jugendleiter\*in ist Inklusion mitzudenken. Durch ein Bewusstsein für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Pluralität soll es gelingen, Diskriminierung zu vermeiden.

## Inklusive Strukturen etablieren

Zudem sind neben einer inklusiven Haltung der Akteure auch inklusive Rahmenbedingungen notwendig. Gleichzeitig braucht es pädagogische und strukturelle Veränderungen, welche sich am Bedarf der jungen Menschen orientieren. Damit sich die Rahmenbedingungen ändern, müssen sich alle Beteiligten der Umgestaltung aufgeschlossen und konkret annehmen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben in ihrer Gesamtverantwortung die Teilhabe von jungen Menschen ohne und mit Beeinträchtigung als Leitgedanken bei ihren Planungsprozessen, insbesondere in der Jugendhilfeplanung und bei der Haushaltsaufstellung, zu berücksichtigen. Dafür ist es notwendig, dass die öffentlichen und freien Träger

## Checkliste

- Welches pädagogische Selbstverständnis von Inklusion haben wir als Träger und im Team?
- Wie gehen wir intern mit Verschiedenheit und Vielfalt um?
- Wo sind wir stark im Umgang mit Vielfalt in unseren Angeboten und Gruppen?  
Was machen wir gut?
- Wie beziehen wir jede\*n Jugendliche\*n mit ihren\*seinen Bedarfen, Bedürfnissen und Interessen in Gruppenprozesse ein?
- Wie bilden wir uns weiter, damit wir die Bedarfe von jungen Menschen mit Beeinträchtigung in unserem pädagogischen Konzept berücksichtigen?
- Haben wir entsprechende Module in unseren Schulungen zu Jugendleiter\*innen?

der Kinder- und Jugendhilfe diesen Qualitätsanspruch in ihre fachlichen Planungen einfließen lassen. Es ist zum Beispiel zu klären, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und wer die Verantwortung dafür trägt. Ein Ort um dies zu beraten, kann die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII sein. Und schließlich muss der durchführende Träger in der Kinder- und Jugendarbeit diesen inklusiven Anspruch bei der Erarbeitung seiner konkreten pädagogischen Konzepte berücksichtigen. Konkret heißt das beispielsweise, dass Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigung attraktiv und interessant sein, an ihre Interessen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden müssen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die barrierefreie Ausgestaltung, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit mit Blick auf die bauliche Struktur oder Information der Angebote. Barrierefreiheit bedeutet dann beispielsweise auch die Möglichkeit, Angebote mittels Leichter Sprache zu organisieren und durchzuführen. Und es bedarf der Ehrlichkeit und Transparenz: Auch zukünftig werden nicht alle einzelnen Angebote und Maßnahmen für alle Kinder und Jugendliche zugänglich und nutzbar sein. Nichts wäre schlimmer, als wenn man dies als Anspruch nähme und die Angebotsvielfalt gegen den Gedanken der Inklusion ausspielte, wenn also nur noch die Maßnahmen gefördert würden, die jeweils

für alle (eine recht unbestimmte Größe) zugänglich und nutzbar wären. Auch sollte immer bewusst sein, dass Inklusion Geld kostet. Den freien Trägern der Jugendhilfe den Auftrag mitzugeben, aber die Finanzierung nicht anzupassen, würde den Inklusionsgedanken schnell ins Leere laufen lassen.

## Inklusive Praktiken entwickeln

Entscheidend für die Gestaltung inklusiver Angebote ist, dass nachhaltige Konzepte entwickelt werden, die sich an die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen mit Beeinträchtigung richten. Hierbei sind inklusive Praktiken zu entwickeln, die die inklusiven Strukturen und Kulturen widerspiegeln. Dabei führt eine Kooperation zwischen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit zu einem besseren Verständnis über ihre Strukturen. Bei den Fachkräften ist fachliches Know-how notwendig, um Ängste und Sorgen im Umgang mit jungen Menschen mit Beeinträchtigung abzubauen. Für gelungene inklusive Angebote, die sich an junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung richten, sind Netzwerke und Kooperationen hilfreich. Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit und Institutionen, in denen sich junge

### Checkliste:

- Wie barrierefrei sind unsere Angebote?
- Wie können wir die Interessen unserer Einrichtung gezielt in die Jugendhilfeplanung einbringen?
- Welche Kooperationspartner haben wir, um inklusive Angebote zu entwickeln?
- Mit welchen Akteur\*innen im Sozialraum können wir uns vernetzen?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten für inklusive Angebote können wir nutzen? Gibt es Fördermöglichkeiten (Aktion Mensch, Kommune etc.)?
- Gibt es Zuständige, die für die (Weiter)Entwicklung inklusiver Angebote verantwortlich sind?



Menschen mit Beeinträchtigung aufhalten, beispielsweise Förderschulen und/oder Therapieeinrichtungen, sollten dabei miteinander in den Dialog treten. Zudem ist es wichtig, dass Informationen über den jeweiligen Unterstützungsbedarf bereitgestellt werden. Dabei ist ein enger Kontakt zwischen den Organisationen und zu den Eltern unerlässlich. So sind auch bestehende Angebote und die Ausrichtung neuer Angebote an den Unterstützungsbedarf anzupassen. Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit ist nur möglich, wenn sich

Strukturen verändern. Inklusion geht immer mit einem sozialen Lernprozess und Kulturveränderungen einher. Junge Menschen mit Beeinträchtigung sind auch in der Angebotsentwicklung einzubeziehen. Vordergründig stehen ihre Interessen und Bedürfnisse, die sie selbst benennen und die in der Angebotsplanung berücksichtigt werden. Außerdem ist es erforderlich, Konzepte zu entwickeln, die den Abbau von Ängsten fördern und ein gegenseitiges Verständnis zwischen jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung entwickeln.

## Checkliste:

- ☑ Werden bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche aller Besucher\*innen bzw. Teilnehmer\*innen erhoben und einbezogen?
- ☑ Wie wird die Unterstützung der jungen Menschen mit Beeinträchtigung sichergestellt?
- ☑ Gibt es in der Einrichtung bzw. Organisation ein Konzept zur Mitbestimmung in Bezug auf Angebote für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung?
- ☑ Wie werden Gruppenprozesse gestaltet, damit die unterschiedlichen Belange, Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden?
- ☑ Gibt es eine Methode oder ein Konzept für eine vorurteilsfreie und antidiskriminierende Arbeit in der Einrichtung?
- ☑ Wie können Jugendliche mit Beeinträchtigung als Gruppenleiter\*in eingesetzt werden?

# Wo gibt es weitere Infos? Hier!

## **Kinder- und Jugendarbeit. Praktisch inklusiv.**

[https://kjr-ml.de/wp-content/uploads/2020/01/200121\\_Handbuch\\_inklusion\\_klein.pdf](https://kjr-ml.de/wp-content/uploads/2020/01/200121_Handbuch_inklusion_klein.pdf)

Die Broschüre des Kreisjugendrings München Land bietet eine ausführliche Arbeitshilfe zu inklusiver Jugendarbeit u. a. in den Themenfeldern „Praktisch inklusiv“, „Zugänge schaffen“ und „Rechtsfragen in der Praxis“.

## **neXTmosaik – Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in der Jugendarbeit!**

<https://www.nextmosaik.de/>

Das Projekt „neXTmosaik“ hat in der Projektlaufzeit von 2018 bis 2019 in Niedersachsen dazu beigetragen, die Menschen, die ehren- oder hauptamtlich in der Jugendarbeit arbeiten, weiter auszubilden. Außerdem sollten die Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit verbessert werden, sodass junge Menschen mit Behinderung besser daran teilhaben können. Auch wenn das Projekt nun nicht mehr mit Geld gefördert wird, finden weiterhin Aktivitäten statt, die im Rahmen des Projekts begonnen wurden.

## **Landesjugendring Berlin – Praxishandbuch Juleica mit Abschnitt zu Inklusion**

<https://ljrberlin.de/service/publikationen/praxishandbuch>

In diesem Ringbuch werden zahlreiche Methoden zu den Ausbildungsinhalten der Jugendleiter\*innen Card Juleica beschrieben. Ein Teil nimmt Bezug auf das Thema „Vorurteilsbewusstsein – Inklusion“ in Modulen der Juleica-Schulungen.

## **AGJ – Position: Inklusion in der Jugendarbeit**

[https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Inklusion\\_Jugendarbeit.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Inklusion_Jugendarbeit.pdf)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat 2019 ein Diskussionspapier zu Inklusion in der Jugendarbeit veröffentlicht, welches einen Blick auf die Entwicklungen und Erwartungen in dem Bereich lenkt.

## **Bayerischer Jugendring: Inklusion – geht klar**

<https://www.bjr.de/themen/inklusion/inklusion-geht-klar.html>

Das Projekt Inklusion – geht klar! ermöglicht Förderungen für die Entwicklung und Erprobung von inklusiven Qualifizierungsmöglichkeiten in der Jugendarbeit. Ziel ist es, die Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit zu verstetigen.

## **VISION:INCLUSION**

<https://www.vision-inklusion.de/de/>

VISION:INCLUSION ist ein Projekt von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit und beschäftigt sich mit der Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderung an Angeboten der internationalen Jugendarbeit.

## **Lebenshilfe-KiJuZe Allerheiligen**

<https://lebenshilfe-neuss.de/kinder-jugendzentrum/>

Im Lebenshilfe-KiJuZe Allerheiligen gibt es für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ein offenes Angebot.

## **„FIETe“ steht für Freizeit = Inklusion, Engagement und Teilhabe erleben.**

<http://www.lebenshilfe-ostholstein.de/angebote/integration-inklusion/kreative-dialoge-kopie.html>

Das dreijährige Projekt, gefördert durch die Aktion Mensch, hatte das Ziel, herauszufinden, wie inklusive Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann.

## **Kinder- und Jugendhaus InterWall**

<https://www.lebenshilfe-dresden.de/de/ferien-freizeit/kinder-und-jugendhaus/>

Im Kinder- und Jugendhaus InterWall heißt es „jeder ist willkommen“. Das Kinder- und Jugendhaus ist ein offener integrativer Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung in Dresden.

Autor\*innen:  
Ludwig Weigel  
(Deutscher Bundesjugendring)  
Helen Ghebremicael

Illustrationen:  
Titus Ackermann

Layout:  
Jana Weiz

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Hermann-Blankenstein-Straße 30  
10426 Berlin

Tel: 0049 30 206411-100  
Fax 0049 30 206411-200

[info@lebenshilfe.de](mailto:info@lebenshilfe.de)  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

In Kooperation mit:

